

Amt für öffentliche Sicherheit
Polizeiinspektorat

Amt für öffentliche Sicherheit
Jurastrasse 22
4901 Langenthal

Telefon: 062 916 22 89
E-Mail: polizeiinspektorat@langenthal.ch

Gesuchsformular Anlass auf dem "Wuhrplatz"

Das Gesuchsformular ist in jedem Fall vollständig auszufüllen und beim Amt für öffentliche Sicherheit einzureichen. Wenn Sie alle sechs Fragen mit Nein beantworten können, kann Ihre Veranstaltung, unter Vorbehalt der Verfügbarkeit des Platzes, bewilligungsfrei durchgeführt werden.

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Der Anlass dauert länger als 1,5 Stunden | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 2. Miete der Buvette, inkl. Festmobiliar (Sitzplätze für 56 Personen) | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 3. Miete des Festmobiliars, ohne Einbezug der Buvette | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 4. Miete der Bühnenelemente (total 4 x 4 m); Lieferung durch Werkhof | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 5. Verkauf von Speisen und/oder Getränken | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 6. Verkauf von Waren und/oder Gegenständen | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

Angaben zu Ihrem Anlass

Gesuchsteller / Gesuchstellerin

(Verein / Organisation usw.)

verantwortliche Person

(Name, Vorname, Adresse, Wohnort)

Rechnungsadresse

(Name, Vorname, Adresse, Wohnort)

Tel. / E-Mail

Tel. Erreichbarkeit während dem Anlass

Bezeichnung des Anlasses

Kurzbeschreibung des Anlasses

Datum des Anlasses (von - bis)

Zeitlicher Beginn der Aufbauarbeiten

Abbauarbeiten erledigt bis (Zeitangabe)

Zeitlicher Beginn der Veranstaltung

Zeitliche Dauer der Veranstaltung

(Angabe pro Tag)

- Pétanque-Platz wird in die Veranstaltung einbezogen und kann nicht zum Pétanque-Spielen genutzt werden Ja Nein
- Es handelt sich um eine kulturelle / sportliche Darbietung Ja Nein
- Es werden Verstärkeranlagen eingesetzt Ja Nein
- Es wird Energie ab dem Bezugsposten bezogen Ja Nein
- Es wird die Buvette gemietet (inklusive Festmobiliar) Ja Nein
- Es wird das Festmobiliar gemietet (ohne Einbezug der Buvette) Ja Nein
- Es werden Bühnenelemente gemietet Ja Nein
- Es handelt sich um eine Informationsveranstaltung Ja Nein
- Mit dem Anlass soll ein finanzieller Gewinn erwirtschaftet werden Ja Nein
- Es wird eine gastgewerbliche Einzelbewilligung beantragt (Dies ist notwendig, sobald Getränke und/oder Speisen verkauft werden) Ja Nein

Bemerkungen Gesuchsteller / Gesuchstellerin:

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller / Gesuchstellerin

Mögliche Auflagen

Untenstehend sind mögliche Auflagen aufgelistet. Welche davon bei Ihrem Anlass gelten, entnehmen Sie bitte der Bewilligung.

- Die Bodenabdeckung des Brunnens auf dem Wuhrplatz darf weder überstellt noch überfahren werden.
- Die Überdachung bei der Buvette darf nicht betreten werden.
- Es dürfen keine Anker / kein Befestigungsmaterial in den Boden getrieben werden.
- Auf die Anwohner, Passanten usw. ist Rücksicht zu nehmen.
- Der Platz ist in sauberem Zustand zu verlassen; nachträgliche Reinigungskosten werden dem Veranstalter nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Während der Veranstaltung sind durch den Veranstalter regelmässige Reinigungstouren zu organisieren.
- Die Bewilligung beschränkt sich ausschliesslich auf den sich im Grundeigentum der Stadt Langenthal befindenden Platz. Erweiterungen sind nur mit Zustimmung der direkten Anstösser gestattet.
- Die Fussgängerzirkulation darf nicht behindert werden.
- Die Verwendung von Lautsprechern usw. ist nicht erlaubt.
- Das Umherziehen oder –fahren zum Zwecke der Propaganda ist nicht gestattet.
- Das Publikum darf in keiner Art und Weise belästigt werden.
- Das Ansprechen von Passanten ausserhalb des bewilligten Bereichs ist nicht gestattet.
- Es sind weder direkte noch indirekte Geldsammlungen gestattet.

Wichtig

- Das Gesuch ist 60 Tage vor dem geplanten Anlass beim Amt für öffentliche Sicherheit einzureichen.
- Dem Gesuch ist eine Skizze mit der benötigten Fläche des Wuhrplatzes beizulegen. Anhand der Fläche werden die Gebühren für die Benutzung festgelegt.
- Das Gesuch um eine gastgewerbliche Einzelbewilligung ist 20 Tage (bei Anlässen mit über 500 Personen 60 Tage) vor dem geplanten Anlass beim Amt für öffentliche Sicherheit einzureichen.
- Die Einwohnergemeinde Langenthal lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Schäden ab, welche sich im Zusammenhang mit dem Anlass oder am verwendeten Mobiliar ereignen.
- Die im Formular "Gesuch Anlass auf dem Wuhrplatz" deklarierten Angaben sind integrierender Bestandteil der Bewilligung. Allfällige Abweichungen sind nur nach Rücksprache mit dem Amt für öffentliche Sicherheit möglich.

Hinweise

- Innerhalb folgender Zeiten können Veranstaltungen und Anlässe bewilligt werden: Sonntag bis Donnerstag, 10.00 bis 22.00 Uhr / Freitag und Samstag, 10.00 bis 24.00 Uhr.
- Es werden maximal 20 Anlässe pro Kalenderjahr bewilligt, wovon maximal 10 Anlässe mit Einsatz von Verstärkern.
- Falls Sie zusätzliche Tische, Bänke, Abfallkübel usw. benötigen, können Sie diese beim Werkhof der Stadt Langenthal, Lagerweg 1e, Tel. 062 916 22 60, beziehen (gebührenpflichtig).
- Sollten Sie einen Stromanschluss benötigen, vergessen Sie nicht, eine Kabelrolle mitzubringen. Es dürfen nur SEV geprüfte Geräte in Betrieb gebracht werden. Die elektrische Standzuleitung darf nicht überlastet werden.
- Für den allfälligen Strombezug melden Sie sich bitte direkt während den Bürozeiten beim Amt für öffentliche Sicherheit: Tel. 062 916 22 89.
- Folgenden Veranstaltern werden keine Gebühren für die Bewilligung und die Nutzung von öffentlichem Grund in Rechnung gestellt: Ortsansässige Vereine und Schulen, ortsansässige kirchliche und gemeinnützige Institutionen, ortsansässige kulturelle Institutionen und Sportvereine.
- Die Buvette inklusive Mobiliar stellt die Stadt kostenlos zur Verfügung.
- Das "Chrämerhuus" ist für die Übergabe und Rücknahme der Buvette sowie des Schlüssels verantwortlich. Zwecks Terminabsprache nehmen Sie bitte direkten Kontakt auf: Telefon 062 923 15 50 / E-mail: restaurant@chraemerhuus.ch. Es ist ein Schlüsseldepot von Fr. 100.00 zu hinterlegen.
- Die Veranstalterin / Der Veranstalter haftet für Schäden bei unsachgemäßem Gebrauch der Buvette und/oder des Mobiliars. Sämtliche Reparaturarbeiten respektive Ersatzbeschaffungen und/oder ein allfälliger Nachreinigungsaufwand werden der Veranstalterin / dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Es wird ein Übergabe- resp. Abnahmeprotokoll erstellt.
- Die angefallenen Kosten und Gebühren werden nach dem Anlass gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen (namentlich Gebührenverordnung sowie Art. 27 Ortspolizeireglement; pauschal oder nach Aufwand) dem Gesuchsteller / der Gesuchstellerin in Rechnung gestellt.